

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 21.02.2017 Entscheidung Ö

Diana. E. Raedler/ 09.02.2017

gez. Dezernent / Datum

Modellversuch "ABW-light"

I. Beschlusssentwurf:

1. Der bisherige Modellversuch *ABW light* wird ab 01.01.2017 für ein weiteres Jahr fortgeführt..
2. Vor Ablauf dieses Jahres wird erneut berichtet und abschließend entschieden, ob das Angebot *ABW light* in ein Regelangebot umgewandelt und die Richtlinien ABW für den Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung um dieses Angebot erweitert und angepasst werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1.1 Ausgangslage, aktuelle Regelungen und Ziele

Um einen möglichst personenorientierten Ansatz in der Leistungsgewährung umzusetzen wurden in der Vergangenheit die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe laufend weiter entwickelt.

Nach zuvor erfolgter Beteiligung der Leistungserbringer des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) zur Erstellung von Richtlinien und Regelungen für einen Modellversuch *ABW light*, hat der Sozialausschuss in der Sitzung vom 18.11.2014 diesem Angebot als niederschwellige Leistung im Bereich Wohnen zugestimmt.

Im GPV können Menschen mit einer seelischen Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg bzw. mit Bezügen zum Landkreis Ravensburg u.a. ein Wohnangebot erhalten.

Derzeit sind dies:

- die therapeutische Wohngruppe
- stationäres Wohnen,
- BWF als Sonderform der Betreuung in einer Gastfamilie,
- ABW plus als besonders intensiv betreute ambulante Wohnform
- klassisches ABW
- und nun für Personen mit einem geringeren bzw. sinkenden Hilfebedarf, für die aber ein Persönliches Budget ausscheidet das ABW light.

Grundlage für das *ABW light* ist ein verringerter Betreuungsschlüssel gegenüber dem klassischen ABW, der aber gleichzeitig höher ist, als der Betreuungsschlüssel im SPD_i und damit die Lücke zwischen klassischem ABW und dem SPD_i, als niederschwelligstem Angebot einer Grundversorgungsleistung schließen soll.

Dabei soll eine Durchlässigkeit in beide Richtungen ermöglicht werden, zum Einen als Sprungbrett in die niederschwelligeren Hilfen zum Anderen für Menschen, die Betreuungsleistungen vom SpDi oder vom IFD erhalten und das Eingliederungshilfesystem bisher noch nie genutzt haben und die einen niedrigeren Hilfebedarf haben als im klassischen ABW.

Geschaffen wurde dabei ein Angebot, welches eine direkte Betreuungszeit im Rahmen von 0,5-1,5 Stunden in der Woche und gleichzeitig ein Komplexangebot im Sinne einer pauschalierten Leistung enthält, um dadurch Leistungen wie Gruppensitzungen und Freizeitgestaltungen zu ermöglichen.

1.2. Auswertung des Modellversuchs

Die Modellphase war zunächst vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 geplant. Während dieser Zeit fanden mehrere Gespräche mit den Leistungserbringern statt, zuletzt gab es am 14.7.2016 ein Evaluationsgespräch, in dem der bisherige Verlauf des Modellversuchs besprochen wurde. Folgende Zahlen haben sich ergeben:

Gesamte Teilnehmerzahlen vom 01.01.2015 bis zum 31.08.2016 (in Klammer tatsächliche Teilnehmerzahlen):

Gesamte Leistungsbezieher:	22 (17)
davon:	
- von zu Hause oder über SPD _i	1 (1)
- aus ABW	21 (16)
davon:	
- weiblich	3 (3)
- männlich	19 (14)

Die Betreuung erfolgt (e) durch folgende Anbieter:

- ANODE	2 (2)
- Arkade	13 (11)
- ZfP	4 (2)
- BruderhausDiakonie	3 (2)

Von den 5 Personen, die das *ABW light* im Berichtszeitraum beendet haben, konnten 3 gänzlich auf Eingliederungshilfemaßnahmen verzichten, zwei mussten wieder zu-

rück ins klassische ABW. Von 22 Personen, die das *ABW light* in Anspruch nahmen, kamen 21 Personen aus dem Betreuungssetting des klassischen ABW und lediglich 1 Person aus dem SPDi.

1.3 Bisherige Kosten

Mit den Anbietern im Modellversuch *ABW light* wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von 373,06 € vereinbart. Die Pauschale im klassischen ABW beläuft sich auf ca. 340 € monatlich mehr.

In den aktuell laufenden 17 Fällen liegt daher eine monatliche Ersparnis der Leistungen der Eingliederungshilfe und ca. 300 € pro Fall vor, was letztlich hochgerechnet auf ein Jahr eine Ersparnis von ca. 69.000 € zur Folge hat.

Diese Ersparnis entsteht unabhängig von der Art des Zugangs von zu Hause oder aus dem bisherigen ABW, da sowohl beim Neueintritt als auch beim Übergang gegenüber dem klassischen ABW geringere Kosten entstehen.

Der Modellversuch hat damit in jedem Fall zur Einsparung von Kosten Eingliederungshilfe beigetragen.

1.4 Erkenntnisse aus dem Modellversuch

- Das erarbeitete Ablaufverfahren zwischen Verwaltung und Anbietern hat sich bewährt.
- Sämtliche Unterstützungen im Rahmen des *ABW light* tragen zu einer Stabilisierung im ambulant betreuten Setting bei, so dass in Einzelfällen eine stationäre Maßnahme vermieden und mehr Selbstständigkeit gewährleistet werden kann.“
- Die im Modellversuch beschriebenen Personengruppen konnten sehr gut erreicht werden. Das Angebot deckt in Einzelfällen die Hilfebedarfe dieser Personengruppe. Es ist auch im Vergleich zum Persönlichen Budget meist das passgenauere und effizientere Hilfeinstrument, da der eigene Hilfebedarf von den betroffenen Personen häufig nicht ganz zutreffend eingeschätzt wird. Für alle Personengruppen kann als Zwischenbilanz konstatiert werden, dass die Hilfen sehr gut angenommen wurden und dem Bedarf gemäß abgerufen wurden.
- Im Projektverlauf zeigte sich eine kleine weitere Gruppe von Personen, die von der Hilfe *ABW light* profitieren könnte, bei der aber die zeitlichen Intervalle der Hilfeleistungen erweitert werden müssten (bspw. 14-tägige, dafür aber längere Kontakte). Dies sollte bei einer eventuellen künftigen Anpassung der Richtlinien berücksichtigt werden.
- Die Gründe für die geringe Anzahl der Vermittlungen aus dem SPDi liegen laut fachlichem Leiter des SPDi ausschließlich bei der potenziellen finanziellen Eigenbeteiligung: 7 von 7 SPDi-Klienten mit geeignetem Hilfebedarf für das *ABW light* lehnten das Angebot aus finanziellen Gründen ab. Hier könnten die geplanten Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz aber in Zukunft durchaus andere Auswirkungen bringen.

1.5 Fazit

Mit dem Angebot *ABW light* wurde ein weiterer Baustein im Rahmen der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen geschaffen, der der Forderung des SGB XII und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung trägt. Die Fallzahlen liegen hinter den geschätzten Zahlen aus der Modellphase von 40 Fällen.. Gleichwohl hat sich das Angebot als ein weiteres gutes Bindeglied zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich erwiesen.

Die Erwartung Personen aus dem häuslichen Bereich bzw. aus dem SPDi heraus in das *ABW light* zu überführen hat sich nicht erfüllt: Dies lag aber an der z.T. fehlenden Einsicht der Klienten für ein vergleichsweise geringes Angebot Einkommen und Vermögen einzusetzen

Insgesamt kann trotz der Erreichung von wenigen Personen von positiven Wirkungen des Projektes gesprochen werden. Es ist insbesondere geeignet, die Lücke im Angebotsportfolio zwischen dem klassischen ABW und dem SPDi zu schließen.

Dennoch sollten die Fallzahlenentwicklungen wie auch die Entwicklung der Hilfebedarfe der in das *ABW light* übergewechselten Personen noch ein weiteres Jahr beobachtet werden und erst dann abschließend über die Überführung in ein Regelangebot entschieden werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die geplante Einführung des Regelangebots *ABW light* wird im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und hat keine Erhöhung der finanziellen Mittel zur Folge.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
PSP-Element	1.100.31.10.02.06.61	Ambulant betreutes Wohnen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Haushaltsjahr	2017	
Planansatz	5.000.000 €	

Franz Baur/ 09.02.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: